

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

6.7.1801 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006084](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006084)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 6ten Julius 1801.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da hieselbst zur Anzeige gekommen ist, daß nicht nur die Stadtfuhrleute fast durchgängig, sondern auch manche andere die Zollstätte heym blauen Hause nicht selten ohne anzuhalten vorbeysfahren, dann aber die Ordnung erfordert, daß wie überhaupt, so auch hier ohne Ausnahme ein Jeder, welcher eine Zollstätte passiret anhalte, und entweder den Zoll, das Wege oder Brücken-Geld gebührend entrichte, oder dafern er contractmäßig von einem oder dem andern Befreyet seyn sollte, daselbst solches wenigstens anzeige: so wird allen und jeden hiemitelst anbefohlen, ein solches ordnungswidriges Vorbeyfahren dergedachten Zollstätte sich nicht ferner zu Schulden kommen zu lassen, unter der Verwarnung, daß die Contravenienten zur Erlegung des doppelten Zoll- und Brückengeldes angehalten, oder mit angemessenen Brüchen werden besetzt werden. Oldenburg, aus der Cammer, den 11. Jun. 1801.

Römer. Herbart. Schloifer. Meatz. Schloifer. Erdmann Schmedes. -----

Tock

2) Lönies Hinrich Schwarting, zu Immer, ist gewillet, eine kleine Wische und eine Weide von 6 Scheffel Saat, auch Kocken und Haber auf dem Halm, den 25. Jul. d. J. d. S. Morgens 9 Uhr, in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 22. Jul. d. J. heym Herzogl. Delmenh. Landae.

3) J. F. Bnjr und dessen Ehefrau und Schwiegereohn Claus Ammermann, zum Bleyersande, sind gewillet, 2 zu Mohrsee auf Abbehauser Kirchengründen belegene Rötterhäuser nebst 2 dabey befindl. Gärten und circa 1/2 Juch Land, am 7. Sept. d. J. in Bruns Wirthshause zu Mohrsee, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 1. Sept. d. J. auf hies. Herzogl. Regier. Canzl.

4) Es sollen des vormaligen hiesigen, jetzt Russisch. Kaiserl. Kammer-Musicus Bertheume Sachen und Effecten am 8. d. in des Tischleramtsmeister Schadowiel Hause hieselbst, verkauft werden.

5) Weyl. Joh. Pophank n aus dem Christen Wittwe u d d ren Beystand, Dierk Hinr. Dieks, sind gesonnen, am 14. d. M. in des wehl. Joh. Pophanken Wohnhause einige Früchte und Gras auf dem Palm, auch etwas Vieh. Hausgeräth und 2 junge Schweine verkaufen zu lassen.

6) Am 14. d. M. soll hieselbst die zweite Staubleiche auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet, im gleichn das auf dem neuen Wege wachsende Gras öffentl. verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, Jul. 2. 1801

7) Auf Ansuchen des Hauemanns Hinr. Heineman zum Eckleth, ist zur Liquidation der unterm 4. May d. J. bey hies. m. Gericht angegebenen Forderungen seiner Gläubiger Termin auf d. 13. Jul. d. J. angesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio d. 10. Jun. 1801. v. Muck.

8) Es ist die auf den 7. dieses angeordnete resp. Verurteilung und Verkauf der Immobilien und Mobilien des Sid. von Georg Manke zu Hammelwarden vorerst ausgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio d. 3. Jul. 1801. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgr. hies. hies. v. Muck.

9) Es ist die am d. 9. dieses angeordnete Verurteilung der Widerscheren Stellen auf d. 16. Jul. hinausgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio d. 3. Jul. 1801. v. Muck.

10) Zur Verheutung der von Geth. Abdicks zum Neuenbrock bisher in Pacht gehaltenen Eilert Bn

ningschen Stelle daselbst, auch zum Verkauf der, auf dem Felde befindlichen Früchte und des Grafes ist Terminus auf den 11. Jul. d. J. in Ber. Gloisteins Wirthshause zum Neuenbrock anberahmet worden. Decretum Oldenburg in Judicio d. 3. Jul. 1801. v. Muck.

11) Mit Genehmigung der Herzogl. Regierung ist dem Hausmann Died. Jacob Dettmers zu Mokenkirchen die Verwaltung seines Vermögens gänzlich genommen, und derselbe unter Curatel gesetzt worden. Decretum Ovelgönne in Judicio den 2. Jul. 1801. v. d. Loo.

12) Am 10. Jul. d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Schröderschen Krug, zu Altes, eine öffentliche Ausverdingung derjenigen Materialien, als Eichen- und Tanneholz, Kalk, Sand, und Eisen, nicht weniger der Zimmer- Mauer- Maler- und Decker- Arbeiten, welche zu den Oberlich approbirten Reparationen an den geistlichen Gebäuden in Altes nöthig, vorgenommen werden. Ellwörden, aus dem Amte, 1801. Jun 26. Wardenburg.

13) Da die hiesige Pfortner- Bedienung noch bis jetzt unbefetzt ist, so können diejenigen, welche dazu Lust haben und die nöthige Geschicklichkeit besitzen, auch die erforderlichen Mittel ihres guten treuflüssigen Verhaltens beyzubringen im Stande sind, sich fordersamst und spätestens auf den 23. Jul. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte melden. Decretum Ovelgönne in Judicio den 26. Jun. 1801. v. d. Loo.

14) In Christian Hellbergs zur Brack Concurssache sind die Termine weiter hinausgesetzt worden, und zwar zur Deduction auf den 21. Jul., zur Präferenz-Urtel auf den 14. Sept., und zur Löse auf den 21. Oct. d. J., welches hierdurch bekannt gemacht wird. Decretum Oldenburg in Judicio 1801. Jun. 24.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

15) Da der vor kurzem zur Volljährigkeit gelangte Gerhard Schacht, Joachims Sohn zu Oberhammelwarden, sich vorläufig noch auf 1 Jahr der eignen Administration seines Vermögens, vielmehr annoch unter die Curatel seiner bisherigen Vormünder, Thinnies Haase und Gerhard Stahr freiwillig begeben hat; so wird solches, und daß während der Zeit niemand mit dem gedachten Curanden rechtsverbindliche Handlungen eingehen könne, hierdurch bekannt gemacht. Decretum Oldenburg in Judicio 1801. Jun. 24.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

16) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß des weyl. Hinrich Gruben zu Dalsper Wittwe ohne deren Kinder Vormünder, Dierk Grube und Renke Glostein Wissen und Genehmigung Niemand einiges creditiren dürfe. Decretum Oldenburg in Judicio den 26. Jun. 1801. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

17) Es hat der Schneideramtsmeister Johann Christoph Biermann hieselbst, seine auf dem Panzenberge belegene adelich freye Bude, an den Musquetier Johann Georg Wilhelm und dessen Ehefrau, verkauft. Die Ang. ist d. 4. Sept. d. J. auf hies. Herzogl. Regier. Canzley.

18) Hinrich Gätting sen., Pächter auf Treuenfelde, ist gesonnen, eine ihm zuständige circa 52 Juch große, auf Jnto, Stollhammer Bogten, belegene adelich freye Stelle, am 5. Septbr. d. J. in des Gastwirths Schwarting Hause, zu Ovelgönne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von dem Conducteur Wöbcken an Hilbert Bohlen Wittwe verkauften 5 Scheffel Saatlandes, Ang. d. 14. Jul. 2) Wegen des von Dierk Nimann an Hinrich Willers verkauften Hauses nebst Garten, Ang. d. 14. Jul. Oldenb. Ldgr. 1) Verkauf Jacob Meiners sogenannten wüsten Bau ic. d. 23. Jul. Ang. d. 14. (Die sonst geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). Präcl. Besch. d. 23. Sept. 2) Wegen des von Dierck Oldejohnns an Urtmann Hilbers verkauften und von diesem wieder an seinen Sohn Johann Hilbers übertragenen Plackens Ang. d. 18. Jul. 3) Verkauf weyl. Joh. Eilers Wittwe und Erben Ländereyen d. 18. Jul. Ang. d. 15. 4) In Joh. Hinr. Menckens Concurss Ang. d. 8. Jul. Ord. d. 23. Präcl. Ur. d. 1. Sept. Löse d. 17. 5) In Fri. d. rich Mühle Concurss Ang. d. 8. Jul. Deb. d. 23. Präcl. Ur. d. 1. Sept. Löse d. 17. 6) Verkauf weyl. Untersvogts Chnken Nachlasses d. 15. Jul. Ana. vor dem 15. Jul. bey dem Essl. thet. Amte. Ovelg. Ldgr. 1) Verkauf Hinr. Syaffen olim Rencker Sohn Hofstelle cum Pert. auch olim Kirchhoffschin 8 Juch Landes d. 18. Jul. Ang. d. 9. 2) Verkauf des Kaufmanns Röncke Hofstelle cum Pert. zu Oberbeich d. 20. Jul. Ang. d. 14. Präcl. Besch. d. 18. Delmenh. Ldgr. Wegen des von Claus Broge an Died. Hinr. Sage verkauften Kamp Landes Ang. d. 13. Jul. Schweneer Amtsg. Wegen der von Johann Ehlers an Ber. Lübben verkauften 2 Kötherstellen cum Pert. Ang. d. 13. Jul. Präcl. Besch. d. 23. Landw. h. b. Amte g. Joh. Conr. Köster Landverkau

d. 18. Jul. Ang. d. 13. Oldenb Mag. 1) Verkauf des Knopfmachers Ehrenpfordt Hauses
d. 13. Jul. Ang. d. 8. 2) Wegen des von dem Fuhrmann Höper an Alerd Gerh. Seen verkauften
Gartens Ang. d. 15. Jul. Präcl. Besch. d. 23.

II. Privatsachen.

1) Aert Pannemann zum Heibkamp ist gewillt, am 13. d. M. in seinem Hause folgendes verkaufen zu lassen: als 4 Betten, einige Ellen Vinnen, 1 Repetischlaguhr, einige silberne Taschenuhren, einige Pferde und mickende Kühe, ingleichen einige Stücke Rothholz, einige Stücke Bauholz, wie auch 20 Scheffel Aushaat Roden auf dem Halm. Liebhaber wollen sich des Mittags um 12 Uhr einfinden.

2) Ich habe sofort 1500 Rthlr. und zu Martini d. J. 1000 Rthlr. zinsbar gegen 3½ pC. auf sichere Hypotheken in Commission zu belegen. Dvelgönne. Rumpff jun.

3) Jürgen Schmidt und Joh. Philipp Kloppenburg wollen die neulich von Dieberich Christopher Kloppenburg gekauften 14 Jüden Landes, so in der Vogtei Burhave belegen, auf einige Jahre aus der Hand verheuern. Unter diesem Lande ist gute Wälderde, und da es gewählt werden soll, wollen die Verheuerer wohl die Kosten zum Wäpeln vorschießen. Auch kann auf Verlangen ein Haus darauf gebaut werden.

4) Joh. Phil. Kloppenburg zum Colmer will seine zu Großwürden, im Kirchspiel Schwörden, belegene Hofstelle mit pptr. 43 Jücl, so nach der neuen Maasse 52 Jücl, und worunter circa 20 Jücl sehr gutes neu gewähltes Pflugland ist, ingleichen in Burhaver Gemeinde am Mitteldeich das sogenannte rothe Haus mit 20 Jücl, so nach der neuen Maasse ppr. 26 Jücl entweder bey einzelnen Hämmen oder im Ganzen unter der Hand verkaufen; und ist noch zu bemerken: daß die Gebäude, wie auch die Ländereien, in gutem Zustande befinden, und können auf Maitag kommenden Jahres angetreten werden.

5) Der Curande des Hinrich Snaat zum Wolzwarder alten Deich, Bruno Bruns, vom Wolzwarder alten Deich ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Junius d. J. heimlich fortgegangen und hat, nebst sonstigen Kleidungsstücken, 2 Männerdöck, als 1 dunkel- und 1 hellblauen, wovon er einen gewiß tragen wird, mitgenommen. Der Entwichene ist ein beinahe 50jähriger Mann, von kleiner Statur, doch ziemlich stark, und trägt seine eigenen blonden Haare. Sollte dieser irgendwo angetroffen werden; so bittet er, ihm solches, gegen Erstattung etwaiger Kosten, Fund zu thun.

6) Die olim Kantenke Hofstelle zu Klein-Lossens, die Hinr. Snaaten am 18. d. M. öffentlich verkaufen lassen wird, besteht resp. aus 108 und 8 Jüden des besten größtentheils Inter Grodenlandes. Es befinden sich 2 Gebäude auf dieser Stelle, so daß solche füglich getheilt werden kann, daher denn auch im gedachten Termin ein Theil oder sämmtlicher Verkauf versucht werden soll.

7) Der Kanzlist Erdmann hat gegenwärtig auf Michaelis und Martini d. J. von den Kloster Blankenburgischen Geldern und sonst in Commiss. verschiedene Capitalien gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen.

11) Die am 7. Septbr. in des Gastwirths Bruns Hause zur Köhrse öffentlich meistbietend zu verkaufende daselbst auf Kirchengründen belegene beide Köcherhäuser haben eine gute und bequeme Lage, das eine liegt dicht an der Heerstraße, bei beiden befindet sich ein Garten, und bei dem einen noch etwa ½ Jücl Land, auch ist in demselben schon seit langen Jahren mit Vortheil die Krugnahrung exercirt, doch ist dasselbe auch wegen seiner vorzüglich guten Lage zur Brauerei und zum Backen zu gebrauchen, welches zur Nachricht der Kauflustigen an noch bekannt gemacht wird.

12) Der Kaufmann Nimme in Burhave läßt am 20. d. M. und folgenden Tagen in seiner Behausung daselbst 36 Jücl auf dem Halm stehenden Haber, 6 Jücl mit Bohnen, 2 Jücl mit Sommergersten, 10 Jücl Mähland, 6 Pferde, wovon er ein 4- und ein 3jähriger Wallach, gelbbraun mit Blessen und weißen Hinterfüßen, zum Reiten geschikt, 5 Kühe, einen 2jährigen Bullen, 3 Kälber, 3 neue beschlagene Wagen, 2 neue Pflüge, 3 neue Gaben, etwas Bauholz, sodann die in der neulichen Vergantung unverkauft gebliebenen Waaren, als seine Tücher, Sitzen, Cattun, Chalons, Camelot, Bänder und Spitzen, ingleichen verschiedenes Hausgeräth, als Tische, Spiegel, Commoden, Schränke, Schlaguhren und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verganten, und wird mit dem Verkauf der Früchte, des Mählandes, der Bestialien und Ackergeräths der Anfang gemacht und mit den Waaren und hausergärtlichen Sachen an folgenden Tagen fortgeföhren.

13) Weyl. Candidat Gerdes Kinder Vormund, Kaufmann Möller in Stollhamm, mill seiner Pupillen Hofstelle zu Schwörden mit 50 Jüden Landes, ingleichen die zur Abbehauser Höden mit 26 Jüden Landes, und die zur Ost-Mohrsee mit 17 Jüden Landes von Maitag 1802 an auf einige Jahre am 23. d. M. in des Gastwirths Cattermanns Wirthshause zu Abbehausen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

14) Die Vormünder Gerdt Höbken und Gerhard Otten haben von ihrer Pupillin, Albert Rantzen Tochter in Surwaarden sofort 500 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche bei dem Vormund Gerdt Höbken in Ruhwarden gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden können.

15) Hinrich Wessels zum Abbehauser Groden hat 8 bis 900 Rthlr. Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

16) Da der Tischler Schwabwig gefonnen ist, sein Haus in der Schüttingstraße unter der Hand zu verkaufen, so können sich Liebhaber je eher je lieber bei demselben melden.

17) Der Schulhalter Handmann hat 400 Rthlr. so fort und gegen Martini d. J. wieder 400 Rthlr. gegen 4 pC. in Commission zinsbar zu belegen.

18) Da an der Brücke in der Colmar Moorstraße eine Reparation nöthig ist, und diese am 15. und 16. d. M., als Mittwoch und Donnerstag nach dem 6. Sonnt. n. Trinit., vorgenommen wird, so muß an diesen beiden Tagen keiner mit Pferden und Wagen diese Straße, so vor Colmar über nach Neustadt geht, passiren, sondern sich desfahrens und Reitens daselbst enthalten.

19) Der Knopfmacher Ehrenpfordt macht nochmals bekannt, daß am 13. d. M. sein hiesiges in der Gaarenstraße belegenes bürgerliches Haus mit Garten auf dem Stadtschütting öffentlich meistbietend verkauft wird.

20) Gerhard Egbers zur Altonaer Mühle hat, als Vormund über weyl. Berend Aischenbeds Sohn, 500 Rthlr. zu belegen.

21) Eulch Maas zum Burwinkel hat 800 Rthlr. Curatelgelder zinsbar gegen hindärgliche Sicherheit sofort zu belegen.

22) Weyl. Christoph Koopmanns Kinder Vormünder, Carsten Meiners u. Cons., lassen ihrer Pupillen zum Nidenbrof-Mittelort belegene Stelle am 17. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in Rungen Wirthshause zum Nidenbrof stückweise oder im Ganzen gerichtlich öffentlich meistbietend verheuern.

23) Da ich kürzlich wieder einen ansehnlichen Vorrath an modernen Meubeln, als Schränken, Commoden, Stühlen mit Polstern, Urfasten, verschiedene sehr schöne Holländische Wagen, plüschene Wagentissen und Pferdebeschrift erhalten, auch mein Waarenlager mit allerlei Eisenwaaren, als feinen Laken, Zigen, Cattun, feinen Mouffselinen und seidnenen Waaren von der besten Güte und nach dem neuesten Geschmacke vermehrt habe, so biete ich solche meinen Freunden und Gönnern zu billigen Preisen an, und bitte um zahlreichen Zuspruch.
Schwabe.

24) Weyl. Berend Silers zu Nahbe Kinder Vormünder haben oberliche Erlaubniß erhalten, den 20. d. M. in ihrer Pupillen Wohnung einige Früchte auf dem Palm, auch einiges Eingut an Vieh und Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

25) Hinrich von Hoven bei der Langenstraße hat als Beistand für Gesche Margarethe Renten sofort 65 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.

26) Die schon zweimal zum Belegen ausgetretenen Waddenser 166 Rthlr. Kirchen-, 300 Rthlr. Ganzel-, und 43 Rthlr. 50 gr. Armen-capitalien sind bis hiezu noch unbelegt, und können diese Gelder gegen billige Zinsen bei dem Suraten Theys W. Eden zu Waddens in Empfang genommen werden.

27) Hinrich Stollen Curator, Aemus Wulf will am 13. d. M. in Gerissen Wirthshause zu Hoffe 1) ein halbes Haus und $\frac{1}{2}$ Juch Land, so in der Hoffe belegen, von jetzt an, öffentlich bis Mai 1802 verheuern, 2) ein milchendes Beest, 1 Bette, 1 Lajchenuhr, 2 Kisten, etwas Kocken, Gärten, Haber und Bohnen, auch allerhand Hausgeräthe verkaufen lassen.

28) Weyl. Joh. Käblers Kinder Vormünder, Joh. Christ. Barghorn und Ber. Kall, sind mit gerichtl. Bewilligung gefonnen, des Defuncti Nachlaß, unter andern 3 Rüge, 1 Kind, 1 Kalb, ein Schaaf mit 2 Lämmer, 1 hölzernen Wagen mit Zubehör, 1 Schlaguhr, einige Manneskleidungsstücke nebst allerhand Hausgeräth, nicht weniger verschiedene Früchte an Kocken, Haber, Weizen und Gersten auf dem Palm, am 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Steerbehause zum Norderdshwei, durch den Verganter Kumpf öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

29) Gerd Schwarting zu Ohmstede hat ein ihm gebrachtes geschüttetes junges Pferd in seinem Hause stehen, welches der Eigenthümer in 8 Tagen abfordern muß.

30) Johann Poppmanns Wittwe an der Hunte, vor dem Eversten wohnhaft, läßt am 14. d. M. Nachm. um 1 Uhr in und bei ihrem Hause öffentlich verkaufen: einige milchende Rüge, auch trüchtige und güste Lämmen, 2 junge Schweine, 20 Scheffel Ausaat Kocken auf dem Palm, 5 Scheffel Einfaat Weizen, 12 Scheffel Einfaat Haber, 3 Scheffel Saats ärsten, 2 Scheffel Saats Lein oder Flach, 6 Tagwerk groß, einen fast neuen Kleiderschrank von Eichenholz, und sonstige hausgeräthliche Sachen.

31) Hermann Christian Ahlers und dessen Vormünder lassen am 11. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in Hinrich Gerhards Ahlers Hause zu Bimmerstede 24 Scheffel Einfaat grünen Kocken und einige Stück mit Gärten und Haber, auch ungefähr 12 Tagwerk Gras öffentlich verkaufen.

32) Johann Wifken zu Moorhausen will am Sonnabend den 11. d. M. oder Montag den 13. einige Tagwerk Heuland unter der Hand verheuern, und können sich Liebhaber Nachmittags bei ihm einfinden. Auch hat er zu Huntebrücke noch gute Steine und guten Kalk zu verkaufen.

33) Alexander Christian Kohnmann zum Norderdshwei hat am 4. Jun. ein schwarzbuntes Bullenkalb, welches an der linken Seite mit K. gemerkt ist, und im rechten Ohr einen Schnitt hat, von seinem Lande verlohren. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine hinreichende Belohnung.

34) Utermöhlen im weißen Lamm hat einige Fuder Heu zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden.

36) Joh. Hinr. Abdicks zu Boitwarden will seine vorher Silert Kuhlmanns Hofstelle am 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Claus Wegmanns Wirthshause zu Boitwarden verheuern.

37) Johann Ostendorf zu Stollhamm hat, als Vormund von Gerd Hinrich Behrens Sohn sofort einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

38) Johann Ostendorf zu Stollhamm hat, als Vormund von Johann Friedrich Meyers Kindern, mit Ausgang Octobers d. J. 12 bis 1500 Rthlr. zinsbar zu belegen.

Todes-Anzeigen.

Diesen Morgen um 1 Uhr starb unser nächstjüngster Sohn, Peter Friedrich Ludwig im 7ten Jahre seines Lebens. Wir zeigen diesen uns sehr schmerzlichen Trauerfall unsern Gönnern, Verwandten und Freunden hiemit schuldigt an, und überzeugt von ihrer gereigneten Theilnahme, erbitten wir alle schriftliche Beileidbezeugungen. Barel, den 29. Jun. 1801. W. C. Zoel. F. A. Zoel, geb. Brandt.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszollgelber beim Herzogl. Zollamte zu Eisleben auch in Golde mit 5 Procent Agio gegen N. entrichtet werden.

Bermöge Regierungs-Decretis vom 23. Juni d. J. ist Joh. Detje Bruns zu Eberwech wegen geständiger Diebstähle zur vierzehnjährigen Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt worden.

Bermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 2. d. M. in Sachen des Advocatt Fisci, Anküglers, wider Joh. Hinr. Eversen zum Blerer Mittelreich, Unbeklagten, ist Unbeklagter, da er überführt worden, seine verstorbene Ghefrau wiederholt und oftmals auf das gröblichste thätlich gemißhandelt zu haben, und derselbe die aus den Acten und Zeugen Aussagen hervorgehende dringende Vermuthung, daß er der Urheber auch derjenigen Verwundungen sey, die nach dem Befund und Gutachten der Aerzte ihren Tod zur Folge gehabt, rechtlich abzulehnen nicht vermocht, zu zehnjähriger Karenstrafe als ehrlischer Slave verurtheilt worden. Auch ist des Unbeklagten Sohn, Joh. Hinr. Eversen jun., da er geständiger und überführtermäßen sich gegen seine verstorbene Stiefmutter wüthlich und thätlich vergangen, zu vierwöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage bey Wasser und Brod condemnirt.

Beilage zu Nr. 27. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 6ten Julius 1801.

Über die Englischen Pocken, oder die Kuhblattern.

Ich bin mehrmals aufgerodert worden, in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen etwas über die Englischen Pocken, oder die Kuhblattern, zu sagen; und ich folge dieser Aufforderung. Auf Ausführlichkeit darf ich nicht hinsehen; es mag und wird hinreichen, die Hauptmomente zu berühren.

G e s c h i c h t e.

Seit vielen Jahren bemerkte man in den westlichen Provinzen Englands, daß milchende Kühe zu Zeiten einen Ausschlag an den Eutern bekamen, von Farbe hellblau, mit einer rosenartigen Entzündung und Geschwulst umgeben, der in Eiterung überging, woben die Kühe fieberhaft wurden, und für die Zeit weniger Milch gaben. Mehrere Personen, welche diese Kühe melkten, wurden davon angesteckt, insonderheit wenn sie kleine Verletzungen an den Händen hatten. Sie bekamen nach einigen Tagen, unter leichten Fieberbewegungen, Kopfweh, und Achseldrüsen-Geschwulst, zuerst an den Händen, dann auch an andern Theilen des Körpers, einen blasenartigen Ausschlag, der in der Mitte eine Grube hatte, erst wässerichte, dann eiterichte, Feuchtigkeit enthielt, mit einem Schurf abtrocknete, und ohne alle Gefahr, auch ohne sonderliche Beschwerden, nach einigen Tagen endigte. Melkten sie in diesem Zustande noch unangesteckte Kühe, so theilten sie ihnen die nämliche Krankheit mit. In der Folge fand man, daß Personen, welche auf solche Art die Kuhpocken überstanden hatten, die Menschenpocken, bey wiederholten Anlässen zur Ansteckung, nicht bekamen, dann aber auch, daß die, welche die Menschenpocken gehabt hatten, von den Kuhpocken nicht angesteckt wurden. Man nahm daher zum Melken gewöhnlich Personen, welche die Menschenpocken schon gehabt hatten.

Dies alles blieb indeß ein halbes Jahrhundert hindurch, und vermuthlich viel länger, bloße Volkslage, und kam nicht zur allgemeinen Kunde. Erst seit wenigen Jahren wurden einige Englische Ärzte, insonderheit D. Jenner, aufmerksam auf diese merkwürdige Beobachtungen. Jenner begann damit, daß er zuerst die Kuhpocken genau untersuchte, um sie von andern Entzündungen und Eiterungen der Euter zu unterscheiden, und beobachtete dann die davon angesteckten Menschen. Hierauf impfte er mehren Personen, welche in ihrer Jugend, vor

25 bis 50 Jahren, die Kuhblattern überstanden hatten, und seitdem für die Menschenpocken unempfänglich geworden waren, die Menschenpocken ein, von einem Pockengift, mit dem er zu gleicher Zeit Andere, welche die Menschenpocken noch nicht gehabt hatten, mit Erfolg impfte. Bey jenen haftete die Inoculation der Menschenpocken nicht, oder blieb doch unwirksam. Von diesen höchstmerkwürdigen Versuchen, welche die Auslöschung der Pockenfähigkeit nach überstandnen Kuhblattern bezeugten, machte Jenner in seiner ersten Schrift über die Kuhblattern (London 1798) 23 Fälle bekannt. Zugleich impfte er nun Menschen mit wahrer Kuhpocken-Lympe, brachte diese Pocken dadurch hervor, impfte einige Zeit hernach denselben die Menschenpocken mehrmals ein, und fand, daß diese nicht ansteckten. Nun pflanzte er die Kuhblattern von einem Menschen auf den andern durch die Einimpfung fort, und überzeugte sich, daß sie nicht ausarteten, sondern ihre Kraft, Kuhblattern hervorzubringen, behielten. (Die Wahrheit dieser Thatsache kann auch ich bezeugen, da ich seit 7 Monaten nun schon auf die 30ste Fortpflanzung von einem Subject auf das andere, ohne Ausartung, gekommen bin.) Mehre Englische Ärzte vereinigten sich jetzt mit Jenner. Dieser, Woodville, Pearson u. A. ließen ihre Beobachtungen 1798 — 1800 drucken. Bis zum August-Monat 1799 waren in England schon 15000 Menschen mit Kuhblattern geimpft. Man hatte gegen 5000 Gegenversuche mit Einimpfung der Menschenpocken, und bey allen vorgebens, gemacht. Es ward ein eigenes Institut für die Kuhblattern-Impfung errichtet. Diese Impfungsmethode breitete sich in England immer weiter aus, und man verschrieb von dort fast nach allen Europäischen Ländern, auch nach Constantinopel und America, die Kuhblattern-Lympe. Häufige Versuche wurden nun hiemit angestellt, auf die eine Anzahl Schriften, einige auch dagegen, folgten.

In Deutschland ward diese Impfung zuerst im Jahr 1799. mit glücklichem Erfolg in Hannover versucht. Der Hofchirurgus Strohmeyer, welcher die Materie aus England kommen ließ, brachte sie dort mit dem Hofmedicus D. Ballhorn zuerst in Gang. In den Jahren 1799. und 1800. belief sich die Zahl der in und um Hannover Geimpften schon auf ungefähr 700. Beyde Hannoverische Inoculatoren theilten ihre Beobachtungen im hannoverschen Magazin mit.

Von Hannover aus ward die Kuhblattern-Materie häufig nach andern Gegenden Deutschlands verlangt und versandt; dadurch ward diese Impfung allgemeiner verbreitet. Zur nähern Kenntniß derselben wurden nicht nur die Schriften der Engländer über diesen Gegenstand übersetzt, sondern es erschienen auch Aufsätze von Deutschen Beobachtern, z. B. den Professoren Wiedemann, Gimly und Noose in Braunschweig, dem Englischen Arzt Mac Donald in Hamburg, desgleichen in der medic. National-Zeitung, und den medic. An-

malen, in dem Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneywiss., in Zufelands Journal der practischen Heilkunde, (vom zehnten Bande an ein stehender Artikel) von Gießen wird ein Archiv für die Kuhpocken-Impfung angekündigt, viele Aufsätze hierüber findet man auch in dem Reichsanzeiger, z. B. vom Hofrath und Leibarzt Faust im 143. u. 144. St. 1801., der Deutschen National-Zeitung, u. a. m.

Die Englischen Pocken, oder Kuh-Blattern, sollen auch in Mecklenburg, in einigen Gegenden des Fränkischen Kreises, und in der Wetterau seyn, wo man sie Feuer, oder Nothlauf, der Råhe nennt. Sicher ist es, daß man diese Krankheit schon lange in Hollstein kannte, und eben die Sicherung vor Menschenpocken, wie in England, nachdem man beyrn Melken der Råhe davon angesteckt war, erwartete. Man kannte dort, außer den ächten hellblauen Kuhblattern, auch zwey unächte Arten, die schwarzen und die gelben. Diese beyden gewähren keine Sicherung. Der Hofrath und Leibarzt Zellwag in Eutin versuchte diese Impfung mit ächter Hollsteinscher Kuhblattern-Lympe zuerst an seiner Tochter im Jul. 1800., und darauf an andern Kindern, mit Erfolg. Andere Hollsteinsche Ärzte inoculirten zu gleicher Zeit. Herr H. gab öffentlich Nachricht von seinen Impfungen, und versandte die Impfmaterie auf Begehren nach andern Orten, theilte auch mir im Anfang August 1800. davon mit, wovon ich indeß damals noch keinen Gebrauch machen konnte. Nachher erhielt ich auch im Anfang Decembers v. J. ächte Englische Lympe durch den Leibmedicus Lentin in Hannover, vom Hofchirurgus Strohmeier daselbst aufgenommen, wie auch aus Bremen vom Stadtchirurgus Leonhardt. Ich wandte beyde sofort an, und impfte noch im December v. J. 24 Kinder. Bis jetzt habe ich überhaupt 140 Subjecten, worunter einige Erwachsene, die Kuhpocken eingimpft, und fahre noch wöchentlich Sonntags mit frischer Lympe von Arm zu Arm damit fort; auch habe ich nicht nur einigen der hiesigen Ärzte und Chirurgen davon mitgetheilt, sondern auch nach vielen Gegenden dieses Herzogthums, auch auswårts, davon auf Verlangen an Ärzte und Chirurgen gesandt, wo sie auch gefaßt hat. Die Zahl der hier in der Stadt und im Herzogthum Geimpften kann nach einem ungefähren Ueberschlag 500 seyn. Ein näheres Detail hiervon werde ich gelegentlich nachzutragen suchen.

Methode der Impfung, und Ablauf der Krankheit.

Am sichersten faßt die Impfung mit frischer Materie, die crystallhell, wasserartig, und ja nicht purulent, seyn muß. Der 7te und 8te Tag von der Impfung scheint der beste zu seyn. Zuweilen habe ich mit vorzüglich gutem Erfolg noch vor dem Ablauf des 6ten Tages geimpft. Bey einigen Impfungen, mit langsamerm Ablauf, ist die Materie noch am 10ten Tage was-

ferhell, und zum Impfen tauglich. Da diese Pocken, außer der natürlichen Ansteckung bey den Melken, nur durch Impfen, und vielleicht am Tage des Fiebers und der Eruption vermittelt des Contacts, im nämlichen Bette, anstecken: so hat man die Vorsicht, wie bey Menschenpocken, nicht nöthig. Man bringt die Impfsinge in ein Zimmer zusammen, und impft von Arm zu Arm. Man öffnet nämlich mit einer Nadel eine der Mutterpusteln, woraus ein Tropfen wasserheller Feuchtigkeit quillt, den man mit der Spitze der Lanzette, oder auf einer breit geschliffenen Nähnadel, (man bedarf nur ganz weniger Lympe) an einen Oberarm hineinimpft, nämlich da, wo man die Fontanelle legt, oder an beyde Arme, wenn man sicherer gehen, oder mehr Stoff für andre Impfsinge haben will, unter die Oberhaut mittelst 3 oder 4 flacher Stiche, oder Ritze, so daß nur etwas röthliches durchschimmert, oder durchschwitzt; man drückt die Lympe an und auf die Stelle, und bedeckt sie mit etwas Englischem Pflaster, Goldschläger Haut, Eyerbaut, einem Stückchen Leinwand und Binde, oder man läßt sie auch ganz unbedeckt. Diese kleine Operation ist ganz kunstlos und ohne Schmerz; dies sieht man an den Säuglingen.

Am dritten Tage sieht und fühlt man gewöhnlich schon ein feines Knötchen auf jedem Stich, das sam 5ten Tage schon größer, an der Spitze eingedrückt ist, und einen Rand hat: ein Zeichen, daß die Inoculation faßte. Am 7ten Tage ähneln die Impfpusteln den Menschenpocken, enthalten eine helle Lympe, haben ein blasretes durchsichtiges Ansehen, und rothe Ränder an ihrem Grunde. Am 8ten und 9ten Tage ist das Knötchen an der Spitze ganz verschwunden, die Pusteln sind mit Lympe gefüllt, platten gewöhnlich, und näßen; es entsteht ein, oft ziemlich großer, hochrother, härlicher, heißer, juckender Umkreis; die Achseldrüsen schmerzen, und schwellen etwas an. Am 10ten Tage, zuweilen früher, zuweilen später, kommt ein Fieberchen, das durch Brennen in den Händen, Trägheit, Müdigkeit, verminderte Eflust, abwechselnde Gesichtsfarbe, Unruhe, und geschwunden Puls kenntlich wird. Diese und andre Fiebersymptome sind freylich nichts allgemeines. Aber einiges Fieber ist gewöhnlich, und auch erforderlich. Es pflegt nur wenige Stunden anzuhalten, aber auf diese Art zuweilen 2 bis 3 Tage zu währen. Mit diesem Fieber nimmt die peripherische Röthe der Impfpustel ab; dagegen zeigen sich nun hie und da kleine erhabene Pusteln, die man deutlich sehen und fühlen kann, am Impfarm, im Gesicht, am andern Arm, und am Leibe. Anfangs gleichen sie den eben erst ausgebrochenen Menschenpocken, und sind kleine, röthliche, mit einem kleinen rothen Hof umgebene, Knötchen, in deren erhabener Spitze oft ganz wenig wässerichte Feuchtigkeit enthalten ist. Nach 24 bis 36 Stunden werden sie flacher, blasser, und gleichen kleinen härlichen Mückenstichen, die nach ein paar Tagen verschwinden. Zuweilen kommen auch neue Pusteln zum Vorschein, bey einigen wohl 8—14 Tage hernach, die mitunter eitern, und nach ein paar gelinden Abführungen allmählig verschwinden.

Die Impfwunde eilt in eiser. Zeit, bildet allgemach eine Kruste, und trocknet mit 8—14 Tagen weg. Bey Einigen eitert sie mehre Wochen ohne Nachtheil. Man legt in dieser Zeit täglich etwas Bassicum-Salbe, oder eine sanfte Pomade, auf. Der ganze Ablauf ist der einer unbedeutenden Unpäßlichkeit, welche weder strenge Diät, noch Arzney erfordert. In der Zeit des Fiebers und der Eruption scheint es doch rathsam, die Impflinge vor Erkältung zu hüten, und ihnen allenfalls die Fleischspeisen zu entziehen.

Will man Impfmaterie versenden: so tränkt man etwas Baumwolle in der wasserhellen Lymphe der Mutterpocke, legt sie sofort zwischen zwey genau passende Glasplatten, wovon die eine in der Mitte eine kleine flach eingeschliffene Vertiefung hat, und umgiebt die Ränder mit Wachs. Oder man steckt ein Stück wohlgetränkten Baumwollfadens in ein Stück Barometer-Röhre, das man an beyden Enden mit einem hölzernen Stifte und Siegellack, oder Wachs, verschließt; oder man streicht die Lymphe in die Vertiefung der Glasplatte, oder nur auf einen Glasstreifen, den man in ein wohlverwahrtes Gläschen thut. Beym Impfen befeuchtet man die Baumwolle über heissem Wasserdampf, oder mit ganz wenig warmem Wasser, und dringt sie auf die Sicke, oder den Riß, des Arms, die man mit Englischem Pflaster und einer Binde bedeckt. Die getrocknete Lymphe der Glasplatte befeuchtet man mit etwas auf die Spitze der Lanzette gebrachtem Wasser, und impft so damit. Die gut verwahrte Lymphe hält sich wenigstens einige Wochen.

R e s u l t a t e.

Durch die Inoculation der Menschenpocken war ein großer Schritt zur Verminderung der Sterblichkeit geschehen. Tausenden von Menschen ist durch diese wohlthätige Erfindung Leben und Gesundheit erhalten worden. Aber absolut glücklich ist der Ausgang nicht. Denn nicht nur an Zufällen, die mit den Pocken nichts gemein haben, und nicht auf Rechnung der Inoculation kommen dürfen, sondern an der erregten Pockenkrankheit selbst, ist doch bey den besten Vorkehrungen zuweilen ein Impfling gestorben. Des Glücks, was der Geh. Rath und Selbartz Hoffmann in Mainz hatte, von 2000 Impflingen keinen zu verlieren, wird sich schwerlich ein anderer Arzt rühmen können. Hoffmann wählte die Subjecte zur Impfung, die Jahreszeit, den Ort u. s. w., und verweigerte die Impfung, wenn ihm nicht alle Umstände günstig schienen. Nicht jeder Arzt hat dies so in seiner Gewalt. Auch ich habe der Inoculation große Verbindlichkeit. Im 21sten Jahre meines Alters überstand ich durch sie die Pocken sehr leicht, und habe seitdem einigen Hunderten die Pocken mit Glück inoculirt, dennoch aber von diesen drey eingeblüht, bey welchem Verlust freylich ungünstige Nebenum-

stände vorzüglich mitwirkten. Die neuesten unglücklichen Inoculationen in Darmstadt und andern Orten sind noch in frischem Andenken.

Die Impfung der Englischen Pocken, oder Kuhblattern, scheint nach allen bisherigen Erfahrungen völlig ohne Gefahr, und läßt gar keinen Verlust beforgen. Denn, daß in England von den ersten 15000 Impflingen einer starb, kann gar nicht auf ihre Rechnung gebracht werden. Es wäre ein Wunder, wenn von 15000 Menschen, von fast gleichem Alter, in einem gewissen Zeitraum nicht einer von einem Zufall angegriffen werden, und daran sterben sollte. (Süßmilchs göttl. Ordnung).

Der Einwurf, daß diese Impfung nur auf einige Zeit sichere, scheint schon Jenners Beobachtung von 60jährigen Menschen, die nach in der Jugend überstandenen Kuhblattern gegen natürliche und künstliche Pockenanstechung gesichert waren, zu widerlegen, und die fernere Erfahrung wird das nähere anzeigen. Kränkliche Folgen hinterlassen sie auch nicht, außer bey Diätfehlern, und Subjecten, die einen unreinen Unterleib, scharfe Säfte u. s. f. haben, wo denn wohl, wie bey so manchen andern Krankheiten, Ausschlag, kleine Geschwüre u. s. w. nachfolgen können, die dem Gebrauch zweckmäßiger Mittel bald weichen.

Von der Identität beyder Krankheiten, der Menschenpocken und der Kuhblattern, wird man bey fortgesetztem Beobachten immer mehr überzeugt. Man muß sie nothwendig für bloße Varietäten einer und derselben Art, wie in der Botanik bey so manchen Pflanzen der Fall ist, und nicht, wie die unächten (Wasser-) Pocken, für eine besondere Species halten. Es hieße allen historischen Glauben aufheben, wenn man dem, was so viele Männer, mit Nennung ihrer und der Impfung Namen, im öffentlichen Druck versichern, nicht trauen wollte: daß nämlich diejenigen, welche die Kuhpocken mit gehdrig geformter Mutterpocke, Fieber, und Pustulation überstanden, bey nachherigen wiederholten Versuchen durch Menschenpocken unangesteckt blieben.

Soll diese große Entdeckung wirklich allgemein wohlthätig werden, wie man Ursache hat zu hoffen: so muß man ohne Vorurtheil und Partheylichkeit der Wahrheit huldigen, und auch die etwaigen Nachtheile der Methode, die fehlgeschlagenen Versuche, die Fälle, wo diese Impfung nicht vor den Menschenpocken sicherte, öffentlich mittheilen.

Gegenversuche werde auch ich machen, sobald sich die Gelegenheit darbietet. Dies habe ich aber bey drey Subjecten schon erfahren, daß Kuhpocken keine gehdrig entwickelte Mutterpocke, noch weniger Pustulation, oder das spezifische Fieber, hervorbringen, sondern nach einigen Tagen mit einer frühen Kruste abtrocknen, wenn die Menschenpocken mehre Jahre vorher überstanden waren. Daß aber auch eine wiederholte gehdrig geschehene Impfung, welches auch bey der Pockeninoculation zu Zeiten der Fall ist, mitunter nicht haften will, habe ich bey einigen

Geimpften ebenfalls erfahren, und dann ist natürlich keine Sicherung vor den Menschenpocken zu erwarten.

Wie bey den Pocken, so bey den Kuhblattern, ist die Pustulation sehr verschieden. Ich habe bey vielen nur wenige, bey einigen zwey bis sechshundert Kuhpocken, am Körper vertheilt gesehen. Lympe von Geimpften, die bey gehörig geformter Mutterpocke unmerkliches Fieber, und wenige oder gar keine Pusteln bekamen, brachte bey Andern ziemlich starke Fieber mit häufigem Ausschlag hervor, und umgekehrt.

In England hält man die Pustulation nicht für unbedingt nöthig, nur die gehörig entwickelte Mutterpocke, und das Fieber. Gegenversuche, auch neulich in Bremen, (*Hanseat. Magazin, Band 5. Heft 2. S. 337.*) scheinen dies zu bestätigen. Die Gerüchte, daß von den in Bremen (An 1600.) Inoculirten viele die dort jetzt herrschenden Menschenpocken bekämen, ist durch Zeugnisse dasiger Ärzte, z. B. durch Briefe des Professors und Physicus D. Heineken an mich, widerlegt. Nur die, wo die Kuhpockenimpfung nicht gehörig gefaßt hatte, oder Fehler begangen wurden, litten darauf an den Menschenpocken. So ist auch der Fall im *Alton. Mercur, 1801.* von einem Kinde, das nach überstandenen Kuhpocken an den Menschenpocken starb, vom D. Mac = Donald zu Hamburg im *Reichs = Anzeiger 1801. St. 92.* berichtet worden.

Überhaupt scheint es doch, daß nur diejenigen für völlig gesichert zu halten sind, bey denen die Impfstelle sich gehörig entwickelt, wo das Drüsenystem durch Schmerz und Geschwulst der Achseldrüsen, und das Nervensystem durch das Fieber, afficirt wird, und wo dann nach gehöriger Einsaugung des Kuhpockenstoffs eine über mehre Theile des Körpers verbreitete Pustulation zum Vorschein kommt. Ich meines Theils wünsche meinen Impflingen jederzeit, nicht nur ein Fieber, sondern auch einen allgemeinen, wenn auch nur wenigen, Kuhpockenausschlag.

Die Inoculation der Pocken hat, so wie die Behandlung der Pockenkrankheit, seit 80 Jahren allmählig wichtige Verbesserungen erhalten. Die Kuhpocken = Impfung ist erst wenige Jahre alt. Auch sie wird Verbesserungen, und hoffentlich Consistenz erhalten.

Oldenburg, den 28. Jun. 1801.

Dr. G. A. Gramberg,
Canzleyrath, Hofmedicus, und Physicus.



Das heilige Buch, das die Geschichte der Welt enthält, ist die Bibel. Sie ist das Wort Gottes, das uns lehrt, wie wir leben sollen. In der Bibel steht, dass wir Gott lieben und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen. Das ist das Gebot der Liebe. Wenn wir diese Gebote befolgen, werden wir das Leben ewig haben. Die Bibel ist unser Trost und unser Licht in der Dunkelheit. Sie zeigt uns den Weg zum Himmelreich. Wir sollen die Bibel lesen und verstehen, was sie uns sagt. Dann werden wir die Gnade Gottes empfangen und in den Himmel kommen. Amen.

Die Bibel ist das Wort Gottes, das uns lehrt, wie wir leben sollen. In der Bibel steht, dass wir Gott lieben und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen. Das ist das Gebot der Liebe. Wenn wir diese Gebote befolgen, werden wir das Leben ewig haben. Die Bibel ist unser Trost und unser Licht in der Dunkelheit. Sie zeigt uns den Weg zum Himmelreich. Wir sollen die Bibel lesen und verstehen, was sie uns sagt. Dann werden wir die Gnade Gottes empfangen und in den Himmel kommen. Amen.

Die Bibel ist das Wort Gottes, das uns lehrt, wie wir leben sollen. In der Bibel steht, dass wir Gott lieben und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen. Das ist das Gebot der Liebe. Wenn wir diese Gebote befolgen, werden wir das Leben ewig haben. Die Bibel ist unser Trost und unser Licht in der Dunkelheit. Sie zeigt uns den Weg zum Himmelreich. Wir sollen die Bibel lesen und verstehen, was sie uns sagt. Dann werden wir die Gnade Gottes empfangen und in den Himmel kommen. Amen.

Die Bibel ist das Wort Gottes, das uns lehrt, wie wir leben sollen. In der Bibel steht, dass wir Gott lieben und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen. Das ist das Gebot der Liebe. Wenn wir diese Gebote befolgen, werden wir das Leben ewig haben. Die Bibel ist unser Trost und unser Licht in der Dunkelheit. Sie zeigt uns den Weg zum Himmelreich. Wir sollen die Bibel lesen und verstehen, was sie uns sagt. Dann werden wir die Gnade Gottes empfangen und in den Himmel kommen. Amen.

Dr. G. M. Gumbert
Lehrer der Theologie an der Universität Oldenburg

